

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 09.11.2016
BV-0104/2016
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	09.11.2016
Aktenzeichen:	Koop. 2017-2020/BS 04

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	22.11.2016							
Sozialausschuss	23.11.2016							
Hauptausschuss	08.12.2016							
Gemeinderat	15.12.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung - Fortführung / hier: "Hatsuun Jindo" Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 keine Zuwendung für Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. wird in seinen Rechten und Pflichten anderen Barleber Vereinen gleichgestellt und erhält somit Zugang zur rabattierten Nutzung des Sportkomplexes Mittellandhalle.
3. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
4. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Im Januar 2015 wurden die bestehenden und notwendigen Verträge durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates als wichtig eingestuft und die Fortführung der Verträge beschlossen. Jedoch sollte eine erhebliche Reduzierung der Zuwendung erfolgen. Die Signifikanz der Kooperationen liegt in ihrer Relevanz zum inneren Gesamtgefüge der Gemeinde Barleben, so dass bereits in 2015 eine Evaluierung und damit eine Fortführung der Verträge vorgesehen worden ist. Folglich handelt es sich nicht um neue sondern um fortgesetzte Verträge/Vereinbarungen.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen wurde abermals eine gravierende Abschmelzung/Reduzierung der Zuwendung vorgenommen (eine 10%ige Reduzierung für Vereine, die die Aufgaben der Daseinsfürsorge als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde Barleben übernehmen; darüber hinaus konnten vollständige Reduzierungen aber auch individuelle Lösungen gefunden werden).

Im vorliegenden Fall des Vereins „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. wurde keine weitere Zahlung von Zuwendungen vereinbart. Es wurde lediglich die Gleichstellung des HKC zu den übrigen Barleber Vereinen vorbesprochen und mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

HH2014	2015	2016	2017 2020
5.000,00	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00

Insgesamt ergibt sich im Zeitraum von 2017 bis 2020 eine Einsparung in Höhe von 8.800,00 Euro. Diese ist bereits im HKK fixiert.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:

§ 100 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i. d. R. = Kreditbedarf)	
		Objektbe- Zuschüsse/ Beiträge)	

0,00 €	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Produkt 42110 Konto 5318030		

Anlagen
keine